



Bundesturnierdirektor

An

Deutscher Schachbund
z.Hd. Präsidenten Ulrich Krause
z.Hd. Geschäftsstelle

Ralph Alt
Pettenkoferstr. 5
80336 München
Tel.: (089) 5501784
E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

München, 16. Aug. 2017

Antrag zur Änderung der Turnierordnung

Liebe Schachfreunde,

ich beantrage, die Turnierordnung in den Punkten A-11.1.1 und A-11.2.1 wie folgt zu ändern:

- „A-11.1.1 Bei Einzelmeisterschaften erhält der Turnierausrichter von den entsendenden Organisationen für jeden von ihnen gemeldeten Spieler ein Startgeld, dessen Höhe durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festgesetzt wird und durch den Bundeskongress zu genehmigen ist. Die Einzelheiten der Zahlung werden in der Ausschreibung festgelegt.“
- „A-11.2.1 Vereine, die an Mannschaftswettkämpfen des DSB teilnehmen, zahlen an den Turnierausrichter ein durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festzulegendes und durch den Bundeskongress zu genehmigendes Startgeld.“

Begründung:

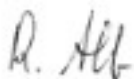
Auf die Beanstandung durch das zuständige Finanzamt musste der DSB die Bezahlung der Startgelder, welches die Landesverbände und sonstigen nominierenden Verbände bisher für die Teilnahme von Einzelspielern an den DSB bezahlt haben und das von diesem an die Turnierausrichter weiter gereicht worden ist, ändern, so dass die Startgeldbeträge nicht mehr als Zuschuss des DSB erscheinen. Bereits bei dem DEM 2017 (Ausrichter: TSG Apolda) und der DSEM 2017 (Ausrichter: LV Sachsen-Anhalt) hat der Ausrichter das Startgeld den meldenden Verbänden in Rechnung gestellt.

Dementsprechend muss der Satz, wonach das Startgeld „vom DSB an den Ausrichter weitergereicht“ wird, entfallen.

Geltende Regelung	Beantragte Regelung
<p>A-11.1.1 Bei Einzelmeisterschaften <i>zahlt die entsendende Organisation für jeden von ihr gemeldeten Spieler ein Startgeld</i>, dessen Höhe durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festgesetzt wird und durch den Bundeskongress zu genehmigen ist. <i>Das Startgeld wird vom DSB an den Ausrichter weitergereicht.</i></p>	<p>A-11.1.1 Bei Einzelmeisterschaften erhält der Turnierausrichter von den entsendenden Organisationen für jeden von ihnen gemeldeten Spieler ein Startgeld, dessen Höhe durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festgesetzt wird und durch den Bundeskongress zu genehmigen ist. Die Einzelheiten der Zahlung werden in der Ausschreibung festgelegt.</p>
<p>A-11.2.1 Vereine, die an Mannschaftswettkämpfen des DSB teilnehmen, zahlen ein durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festzulegendes und durch den Bundeskongress zu genehmigendes Startgeld. <i>Das Startgeld wird vom DSB an den Ausrichter weitergereicht.</i></p>	<p>A-11.2.1 Vereine, die an Mannschaftswettkämpfen des DSB teilnehmen, zahlen an den Turnierausrichter ein durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festzulegendes und durch den Bundeskongress zu genehmigendes Startgeld.</p>

Der in A-11.1.1 hinzugefügte Satz „Die Einzelheiten ... festgelegt.“ ist für die Mannschaftskämpfe bereits in A-11.2.2 aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Alt